

Erwachende Wissenschaft – Teil 42

Wissenschaft im Mittelalter (6. Jhd. bis 15. Jhd.)



Deutsche Renaissance I

Die Reformation in Deutschland, in der Schweiz und in England

Martin Luther (1483-1546)
Thesenanschlag 31. Oktober 1517

Das beginnende 16. Jahrhundert ist im Abendland durch riesige Umwälzungen auf dem Gebiet des christlichen Glaubens gekennzeichnet, die zum Zerfall der Kirche in im wesentlichen drei Glaubensgemeinschaften führte:

- katholisch
- lutherisch (Martin Luther)
- reformiert (Ulrich Zwingli, Johannes Calvin)
- anglikanische Kirche (Heinrich VIII) – eher politisch motiviert

Diese Umwälzungen / Erneuerungen (lat. *reformatio*) werden als

REFORMATION

bezeichnet. Der wichtigste Zweig ist die Reformation Martin Luthers, der sich an einer fundamentalen Kritik des von der katholischen Kirche initiierten „Ablasshandels“ orientierte.

Die auf die Lehren von Ulrich Zwingli (1484-1531), Zürich) und Johannes Calvin (1509-1564, Genf) zurückgebenden Glaubensgemeinschaften bilden die sogenannten „Reformierten Kirchen“. -> Hugenotten in Frankreich

Thesenanschlag Luthers am 31. Oktober 1517 an die Tür der Schlosskirche von Wittenberg

Disputatio pro declaratione virtutis indulgentiarum

→ Zur Aufklärung über die Kraft des Ablasses ...



Ausgangspunkt

- Verweltlichung der Kirche
- Bestreben, die Kircheneinnahmen zu vergrößern
- Bürokratisierung und Materialisierung der Gnadenmittel
- seelsorgerische Aufgaben wurden nur noch nach Geldzahlung gewährt
- Papst braucht Geld für die Peterskirche in Rom
- Angst vor Krieg, heraufbeschworene Osmanengefahr
- Trennung von Kapital und Arbeit (Geldwirtschaft)
- Zunehmende Verelendung der Bauern
- Stark veräußerlichte Volksfrömmigkeit

Kurze geschichtliche Ereignisfolge zwischen Thesenanschlag 1517 und der Confessio Augustana im Jahre 1530

1517 (31. Oktober)

Martin Luther (Augustinermönch und Theologieprofessor in der neuen sächsischen Landesuniversität Wittenberg) veröffentlicht 95 Thesen gegen den Missbrauch des Ablasshandels - zunächst für den innertheologischen Diskurs.

1518

wird in Rom ein Ketzerprozess gegen Luther eingeleitet. Die Verhandlung findet in Augsburg statt, wo Luther von Kardinal Thomas Cajetan (1469-1534) im Auftrag des Papstes vernommen wird.

1519

zeigt die öffentliche Disputation in Leipzig zwischen Luther und Johann Eck, dass Luther nicht zum Nachgeben bereit ist.

1520

antwortet Papst Leo X. darauf mit der Bannandrohungsbulle *Exsurge Domine*, die Luther in Wittenberg zusammen mit anderen gegnerischen Schriften verbrennt. Im Laufe des Jahres veröffentlicht Luther seine drei reformatorischen Hauptschriften „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“, „*De captivitate Babylonica ecclesiae*“ und „Von der Freiheit eines Christenmenschen“, die rasch verbreitet werden.

1521

Papst Leo X. erlässt die Bannbulle *Decet Romanum pontificem*, in der Luther unter Bannandrohung aufgefordert wird, seine Thesen zu widerrufen.

Reichstag in Worms

Die reformatorische Kritik richtet sich implizit gegen die Verfassung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, für das die Verflechtung geistlicher und weltlicher Gewalt fundamental ist (Kaiser ist Schirmherr der Kirche; Erzbischöfe und Bischöfe sind zugleich weltliche Landesherren).

Kaiser Karl V. verhört Luther, **dieser verweigert den Widerruf seiner Lehre unter Berufung auf das Evangelium und sein Gewissen**. Darauf schließt sich Karl V. der Verurteilung durch den Papst an und erlässt am 25.5.1521 das Wormser Edikt, d.h. der Kaiser verhängt die „Reichsacht“ gegen Luther und verbietet die Verbreitung seiner Lehre. Das Edikt lässt sich aber gegen den Willen der reformationsfreundlichen Reichsfürsten und -städte nicht exekutieren, die ihrerseits vergeblich ein Nationalkonzil fordern. Luther flieht unter dem Schutz des sächsischen Kurfürsten auf die Wartburg.

→ DEUTSCHE BIBELÜBERSETZUNG

1520...

In den 1520ern setzt eine breite evangelische Massenbewegung in Stadt und Land ein, die weithin zum Zusammenbrechen der kirchlichen Autorität führt. Auf den Reichstagen der 1520er Jahre (in Abwesenheit des Kaisers) formieren sich religiös-politische Fronten zwischen den Reichsständen. Den pro-reformatorischen Ständen müssen Zugeständnisse gemacht werden, weil man ihre Zustimmung zu Steuern für die Türkenabwehr braucht.

1525

Bauernkriege (Mitteldeutschland, Thomas Müntzer)

1526

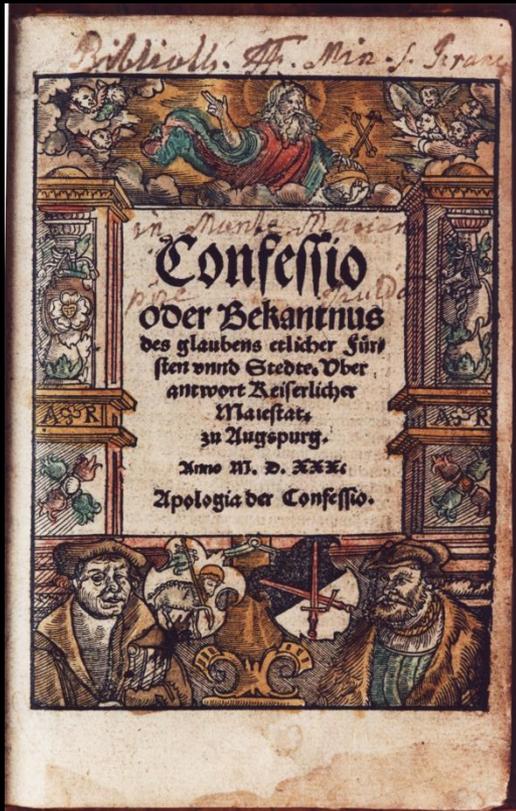
Auf dem Reichstag in Speyer behalten sich pro-reformatorische Reichsstände die eigene Verantwortung in der Religionsfrage vor. Seit diesem Zeitpunkt beginnen einzelne Reichsstände (Hessen, Sachsen) mit der Einführung der Reformation in ihren Territorien. (Beginn des landesherrlichen Kirchenregiments vgl. „Fürstenreformation“).

1529

Reichstag in Speyer: *Protestatio* der pro-reformatorischen Minderheit der Reichsstände („Protestanten“), die eine Verbindlichkeit von Mehrheitsbeschlüssen in Religionsfragen bestreitet.

1530

Auf dem Reichstag in Augsburg versucht Karl V., die Glaubensfragen auf Reichsebene zu klären: Die lutherische Theologen legen dafür die von Melanchthon verfasste Glossar *Confessio Augustana* vor, die theologisch von Luther abweichenden oberdeutschen Städte die *Confessio Tetrapolitana*, Zwingli lässt dem Kaiser seine Schrift *Fidei Ratio* überreichen. Die katholischen Theologen antworten mit der *Confutatio*. Der Kaiser und die Reichstagsmehrheit weisen die *Confessio Augustana* zurück.



Phillip Melanchthon (1497-1560)